

Auszug aus der Niederschrift

30. Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen vom 29.01.2025

**6.1 Sanierung der Arbeitersiedlung Gustavstraße
 B/17/5906
 zur Kenntnis genommen**

Herr Baum merkt an, dass, wie er bereits in der letzten Sitzung erwähnt hat, das Anhörungsrecht der Bezirksvertretung verletzt worden ist. Bezirksvertretungen sind bei Investitionsvorhaben mit bezirklicher Bedeutung anzuhören.

Anschließend nimmt die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen ohne weitere Wortbeiträge zur Kenntnis.